



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

Frau Sozialreferentin
Dorothee Schiwy
Sozialreferat

StB	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-GL-B
EA S-R	Sozialreferat				EA S-SiD
Rsp.					z.K.
z.w.V.	01. Okt. 2021				VvA
VnA					Termin:
S-K	S-GL	S-GEI			

Datum:

29. SEP. 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04351

Übernahme von Mietervereinsgebühren für München-Pass-Berechtigte; Stadtweites Verfahren

Mitzeichnung des Referates für Bildung und Sport

Sehr geehrte Frau Schiwy,

vielen Dank für die Zuleitung der o. g. Sitzungsvorlage im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens. Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Beschlussvorlage mit. Bei der Prüfung durch den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referates für Bildung und Sport wurde jedoch noch auf Folgendes hingewiesen:

In dem Beschluss wird beschrieben, dass die Übernahme von Mietervereinsgebühren für München-Pass-Berechtigte aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) - und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgen soll.

Das Referat für Bildung und Sport möchte jedoch an dieser Stelle betonen, dass es die Mittelbereitstellung für Laptops für Kinder und Jugendliche in hohem Maße begrüßt und als sinnvoll und wichtig erachtet. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den im Rahmen der SoLe-Förderung beschafften Geräte um schulgebundene Geräte handelt, die im primären Einsatzzweck Schüler*innen, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, während der Corona-bedingten Schulschließungen und in der Phase der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs als Leihgeräte für das Lernen zuhause zur Verfügung gestellt werden. Bei nicht mehr bestehendem Bedarf für eine Ausleihe sind die nach dieser Richtlinie beschafften mobilen Endgeräte allerdings in die schulische Infrastruktur unter der Maßgabe zu integrieren, dass die Anschlussverwendung auf Grundlage

pädagogischer und didaktischer Anforderungen aus den Medienkonzepten der Schulen erfolgt. Dies umfasst insbesondere eine phasenweise wechselnde Verwendung der Leihgeräte innerhalb und außerhalb der Schule, die auf den Medienkompetenzerwerb der Schüler*innen auf Grundlage spezifischer pädagogischer Anforderungen an der jeweiligen Schule zielt. Demnach handelt es sich nicht um personalisierte Endgeräte, die sozial benachteiligten Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Bei den Geräten, die mit den Mitteln des Sozialreferates beschafft werden können, handelt es sich hingegen nicht nur um die temporäre Ausgabe von schulgebundenen mobilen Endgeräten, sondern um personalisierte Geräte, die langfristig von sozial benachteiligten Schüler*innen genutzt werden können. Demnach können wir die Aussage *„Das Sozialreferat geht aufgrund der in vielen Fällen mittlerweile anderweitig gesicherten Ausstattung davon aus, dass sich die Nachfrage nach Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nicht nur in diesem Jahr, sondern auch weiterhin auf einem im Vergleich zu 2020 niedrigeren Niveau einpendeln wird.“* nicht unterstützen, da wir davon ausgehen, dass mit Beendigung der Pandemie und der damit verbundenen Beendigung der Leihfrist der SoLe-Geräte der Bedarf an Geräten, die langfristig zur Verfügung gestellt werden, wieder steigen kann.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, die genannten Hinweise für die Beschlussvorlage zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kraus
Stadtschulrat